

Bekanntmachung Nr. 220/2020 des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Hohenlockstedt:

I.

Satzung (Nachtrag 3) zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Hohenlockstedt

Aufgrund des § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenlockstedt vom 16.12.2020 folgende Satzung (Nachtrag 3) zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Hohenlockstedt vom 11.01.2008 erlassen:

Artikel I

Nach § 4 wird folgender § 5 neu eingefügt:

„§ 5 Seniorenbeirat

„Die Mitglieder des Seniorenbeirats erhalten für höchstens 6 Sitzungen im Jahr ein Sitzungsgeld in Höhe von 10 Euro je Sitzung.“

Artikel II

§ 9 erhält folgende Fassung

„§ 9 Reisekostenvergütung, Fahrkosten

Die Gewährung von Fahrkosten und Reisekostenvergütung richtet sich nach § 24 Abs. 1 GO i.V.m. den §§ 15 und 16 der EntschVO.“

Artikel III

§ 11 erhält folgende Fassung:

„§ 11 Gemeindeführung, Ortswehrführung

- (1) An die Wehrführung der freiwilligen Feuerwehr Hohenlockstedt sowie die Ortswehrführung wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes nach der EntschVO^{f*1} sowie eine Reinigungspauschale für Dienstkleidung in Höhe des Höchstsatzes nach § 3 Abs. 2 i.V. m. Abs. 3 der EntschVO^{f*1} geleistet.
- (2) An die stellvertretende Wehrführung der freiwilligen Feuerwehr Hohenlockstedt sowie die stellvertretende Ortswehrführung wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes nach der EntschVO^{f*1} sowie eine Reinigungspauschale für Dienstkleidung in Höhe des Höchstsatzes nach § 3 Abs. 4 i.V.m. Abs. 2 und 3 der EntschVO^{f*1} geleistet.
- (3) Die Jugendfeuerwehrwartin oder der Jugendfeuerwehrwart erhält eine monatliche Auslagenpauschale in Höhe des Höchstsatzes nach der EntschRichtl – fF^{*2}.

- (4) Teilen sich mehrere Personen die Funktion des Absatzes 3, so wird die Auslagenpauschale auf die Anzahl der Personen entsprechend verteilt.

Artikel IV

Die Rundungsregelung des bisherigen § 12 der Satzung wird ersatzlos gestrichen.

Artikel V

§ 12 (neu) erhält folgende Fassung:

„§ 12

Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung ist das Amt Kellinghusen für die Gemeinde berechtigt, die dafür erforderlichen Daten gemäß Artikel 6 Abs. 1 e) Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) und §§ 3 und 4 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG) in der jeweils gültigen Fassung zu verarbeiten. Diese sind insbesondere: Name, Anschrift, Funktionen, Kontoverbindungen, Fraktionszugehörigkeit, Tätigkeitsdauer und Geburtsdatum der Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der sonstigen Ausschussmitglieder. Der Einsatz von technikerunterstützter Informationsverarbeitung ist zulässig. Die Betroffenen werden gemäß Art. 13 und 14 DSGVO über die Erhebung der personenbezogenen Daten schriftlich oder elektronisch informiert.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend für die Erhebung von Namen, Anschriften, Funktionen und Tätigkeitsdauer von ehrenamtlich Tätigen.“

Artikel VI

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Hohenlockstedt, 16.12.2020

Gez. Wolfgang Wein
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung (Nachtrag 3) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, 23.12.2020

Gez. Clemens Preine
Amtsvorsteher

Bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Kellinghusen www.amt-kellinghusen.de am 23.12.2020. Der entsprechende Hinweis auf die Bekanntmachung ist unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel in der Wilhelmstraße (Rathaus) erfolgt.

* ¹ Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren – EntschVOFF)

*² Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie- EntschRichtl-ff)